

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 29 (1922)

Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorliebe besteht unverändert für stückgefärbte Artikel: Satins, Crêpe-de-Chine, Crêpe Romain, Crêpe Marocain etc. Taffetas ist ruhig. Druck, Rayés und Fancies waren in bescheidenem Umfange für Export gesucht. Auf längere Lieferzeit scheinen nur wenige Geschäfte zu stark bestrittenen Preisen Abschluß gefunden zu haben. F. H.

?? Briefkasten ??

Fragen: Welcher Antrieb ist für Umänderung einer Seidenweberei mit alter Transmission auf elektrischen Antrieb zurzeit der richtige?

1. Gruppenantrieb, event. wie viel Stühle per Gruppe?
2. Einzelantrieb? a) Riemenantrieb, b) direkt gekuppelte Motoren, wie bewähren sich diese?, c) gibt es noch andere Antriebsarten und welche, oder sonstige Neuerungen auf diesem Gebiete?
3. Welche Motoren (Fabrikate) haben sich für Webstuhl-antrieb am besten bewährt?

R. W.

Anmerkung der Redaktion: Wir empfehlen obige Fragen unsern geschätzten Lesern zu eingehender Beantwortung. Wir hoffen gerne, daß ein reger Meinungs-austausch stattfinden werde.

Sozialpolitisches

Die Versicherung der Angestellten von Organisation zu Organisation.

Die soziale Versicherung ist eine Versicherung, deren Lasten in allen Fällen durch die Allgemeinheit zu tragen sind, handle es sich nun um Versicherungen in öffentlich rechtlichen Betrieben oder in solchen privater Natur. Bei der ersteren schöpft der Arbeitgeber die notwendigen Mittel aus direkten und indirekten Steuern, bei der letzteren werden die Kosten immer und überall der Produktion belastet. Auch die Beiträge, die Prämien der Versicherten selbst, sind nichts anderes als eine Belastung der Allgemeinheit, denn diese Prämien können natürlich nur bezahlt werden, wenn die Löhne entsprechend hohe sind. Auch in diesem Falle wirken also die Prämien für die Versicherung verteuern auf die Produktion; sie belasten die Allgemeinheit. Der alte Grundsatz „Alle für Einen“ ist also der grundlegende Gedanke in der sozialen Versicherung. Nun ist aber die Uebernahme solcher Lasten im privaten Betriebe und die Abwälzung derselben auf den Konsumenten durchaus nicht so leicht, wie oft angenommen wird; die Konkurrenzfähigkeit und sogar die Existenzfrage der Betriebe ist sehr oft damit verbunden.

Bis vor wenigen Jahren konnte aus diesen Gründen der Angestellte in privaten Unternehmungen nicht selbst initiativ vorgehen; er war mehr oder weniger auf das Entgegenkommen der Arbeitgeber angewiesen. Es ist nun allerdings sehr zu anerkennen, daß trotzdem schon vor Jahren eine ganze Reihe von Firmen Versicherungskassen ins Leben gerufen haben, die jenen der staatlichen Betriebe in keiner Weise nachstehen. In vielen Punkten weisen diese Kassen unter sich jedoch wesentliche Unterschiede auf, auf die wir noch zurückkommen werden müssen. Bei vielen Firmen werden auch schon seit Jahren Rückstellungen gemacht, es werden Fonds angelegt, welche nach Erreichung einer bestimmten Höhe, dem Zwecke der sozialen Versicherung dienstbar gemacht werden sollen. In dieser Hinsicht haben die Unternehmer namentlich in den letzten Kriegsjahren ganz bedeutendes geleistet. Man darf hier ja ruhig sagen auf Kosten der Allgemeinheit. Rückstellungen aus den Kriegsgewinnen für soziale Zwecke befreiten bekanntlich für jene Summen von der Kriegsgewinnsteuer. Leider ist aber der breiten Öffentlichkeit fast nichts über diese Kriegsbildungen bekannt, namentlich fehlt darüber jede Kontrolle und Aufsicht. Es dürfte daher vorgekommen sein, daß solche Rückstellungen heute da und dort nur noch auf dem Papier existieren. Die Fonds sind

nie aus den eigentlichen Betriebskapitalien ausgeschieden worden und werden heute, wo bare Mittel fehlen, als stille Reserve aufgezehrt und ihrem eigentlichen Zwecke nie dienstbar gemacht. Damit kommt der Staat um seinen Anteil und auch die Angestellten oder Arbeiter jener Betriebe um ihre Versicherung. Aus diesen Erwägungen heraus, drängt sich die zwingende Notwendigkeit auf, daß alle Fonds, die von Firmen irgend welcher Art für soziale Zwecke reserviert oder gestiftet worden sind, aus den Betriebsmitteln dieser Firmen ausgeschieden werden, und unter Kontrolle amtlicher Organe kommen. Diese Stiftungen sind nicht mehr reines und unantastbares Eigentum der betreffenden Unternehmen, durch die Stiftung oder Schenkung haben sie gewisse Kreise zu Miteigentümern gemacht, denen nun ein gewisses Kontrollrecht zusteht, wenn nicht direkt, so doch durch Vermittlung des Staates, der durch Verzicht auf seinen Anteil in Form der Steuer, ebenfalls ein Miteigentumsrecht besitzt. Weil sich der Staat mit Erlaß der betreffenden Bestimmung dieses Kontrollrecht nicht gesichert hat, und weil jene Kapitalien nicht aus den betreffenden Unternehmungen ausgeschieden worden sind, besteht heute die Gefahr, daß ein Teil derselben im Laufe der nächsten Jahre den sozialen Bestimmungen verloren gehen kann.

Soziale Versicherungen in privaten Unternehmungen bestehen heute schon in die Hunderte. Was an allen diesen Gründungen auffällt, ist die außerordentlich große Variation im Versicherungsgedanken. Eine gewisse Einheitlichkeit ist nur da zu finden, wo die Verwaltung der Versicherungskassen sich in den Händen von eigentlichen Versicherungsgesellschaften befindet. Aber auch hier sind noch wesentliche Unterschiede zu konstatieren namentlich in Bezug auf die Leistungen der Kassen. Ich erwähne diesen Umstand, meinen späteren Ausführungen vorgreifend, um zu zeigen, daß ein Zusammenschluß von Kassen in verschiedenen Unternehmungen tatsächlich mit großen, wenn auch nicht mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Bevor ich jedoch auf die Möglichkeit solcher Zusammenschlüsse zu sprechen kommen kann, muß ich mich etwas eingehender mit den Versicherungen in einzelnen Unternehmungen befassen, ich will solche Versicherungen in der Folge kurz Haus- oder Werksversicherungen nennen. Es liegt nahe, anzunehmen, daß diese Versicherungsart dem Versicherten eigentlich fast nie oder doch nur selten eine wünschenswerte Versorgung bietet, tatsächlich ist es auch so. Mit dieser Behauptung steht im Widerspruch das Bestreben fast aller Hausverbände, solche Versicherungen zu erhalten. Diese Bestrebungen sind jedoch auf ganz einseitige, egoistische Gründe zurückzuführen, Gründe, welche nicht immer von sozialem Weitblick zeugen. Untersucht man diese Hausversicherungen, nämlich auf Versicherungsart, Verteilung der Lasten, Mitspracherecht, Freizügigkeit etc., so kommt man zu einem Resultate, das durchaus nicht erfreulich ist und keineswegs dazu aufmuntert, neuen Gründungen das Wort zu reden. Da die vorerwähnten Eigenschaften auch für die Versicherungen, gegründet auf dem Boden von Berufsverbänden, studiert werden müssen, so ist es notwendig, daß wir uns dieselben etwas näher ansehen.

Wie ich bereits bemerkt habe, ist die Variation im Versicherungsgedanken außerordentlich groß. Unter den Hausversicherungen gibt es reine Krankenkassen, Sterbekassen, reine Pensionskassen, Pensions- und Unterstützungskassen, Kassen für Dienstaltersprämien, Ruhegehälter, alternative Lebensversicherungen. Die Art der Versicherung hängt meistens ab von den einem Unternehmen zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Mittel und auch der gute Wille, das soziale Verständnis, sind sehr verschieden; deshalb die große Variation.

In Bezug auf die Verteilung der Lasten, läßt sich bei Kassen in privaten Unternehmen konstatieren, daß diese